

012_pol

Antrag zum Parteitag

Datum	08.03.2023
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Kommission zum Thema Beschneidung von Jungen
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Bundesvorstand beruft baldmöglichst eine Kommission, in der die gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Verbots der Beschneidung von Jungen erarbeitet und dessen politische Implikationen diskutiert werden sollen. Die Kommission sucht darüber hinaus den Kontakt zu Gruppierungen innerhalb namentlich des Islam und des Judentums, die bestrebt sind, diese Praxis in ihren Glaubensgemeinschaften zu beenden.
Begründung	Das Verbot der Beschneidung von Jungen (der Genitalverstümmelung von Mädchen natürlich sowieso!) ergibt sich aus dem Maßstab der Körperautonomie. Irreversible Eingriffe in den eigenen Körper, die nicht medizinisch indiziert sind, können nur von einem Menschen, der volljährig und bei Sinnen ist, nach eigenem Willen zugelassen werden. Dies ist bei Kindern nicht der Fall; die Praxis der Beschneidung von minderjährigen Jungen gehört also in unzweideutiger Weise verboten. Religionen (z. B. „Stammesreligionen“, Judentum, Islam), die eine Beschneidung von Jungen verlangen, können sich ohne Probleme soweit aufklären, dass dieser spezifische Übergriff auf die körperliche Unversehrtheit von Kindern nicht mehr verlangt wird. Zumindest in den abrahamitischen Religionen gibt es zahlreiche Bewegungen, die genau dies anstreben.